

MIT HUND IN DIE SCHWEIZ REISEN – DARAUF SOLLTEST DU ACHTEN

Wenn du mit deinem Hund/deinen Hunden aus Deutschland in die Schweiz reisen möchtest, solltest du im Vorfeld einiges beachten. Wir haben die wichtigsten Informationen für dich gesammelt.

REDAKTION: LENA SCHWARZ

- ▶ Hunde mit kupierten Ohren und/oder Ruten dürfen nicht in die Schweiz einreisen. Aber: Bei Kurzaufenthalten wie einem Urlaub kann es Ausnahmen geben. Der Zoll entscheidet, ob die Kriterien dafür erfüllt sind.
- ▶ Hat der Hund eine angeborene kurze Rute oder wurde diese amputiert, wendet man sich an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Das Amt beurteilt, ob der Hund einreisen darf. Darum solltest du dich rechtzeitig vor der Reise – mindestens drei Wochen vorher – kümmern.
- ▶ Du darfst maximal fünf Heimtiere (= Hunde) dabei haben. Wären es mehr, würde das unter die gewerbliche Einfuhr fallen. Allerdings kann es Ausnahmen geben, wenn du zum Beispiel für einen Wettbewerb, eine Ausstellung oder ein Training in die Schweiz reist.
- ▶ Dein Hund/deine Hunde müssen gechippt sein oder eine Tätowierung haben (die nachweislich vor dem 3. Juli 2011 gestochen worden sein muss).
- ▶ Trage auf jeden Fall die EU-Heimtierausweise für jeden Hund bei dir, mit denen du auch die gültigen Tollwutimpfungen nachweisen kannst. Die Ausweise musst du natürlich auch bei der Wiedereinreise nach Deutschland vorzeigen können.
- ▶ Schau vor der Reise bei der Gemeinde, in der du den Urlaub verbringen wirst, nach, welche Regeln bezüglich Leinen- und Maulkorbpflicht gelten.

Hier geht's zur offiziellen Internetseite des BLV.

